

Merkblatt Berufliche Aus- und Weiterbildung

Mach Deinen nächsten Karriereschritt auf Deinem Weg zum

Erfolg

!!

Einleitung

Gemäss den geltenden Bestimmungen haben alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden einen Vollzugskostenbeitrag von 0.7 Prozent zu bezahlen, der ihnen monatlich vom Lohn abgezogen wird. Durch die Bezahlung des Vollzugskostenbeitrages kommen die Arbeitnehmenden in den Genuss von finanziellen Unterstützungsbeiträgen an die berufliche Aus- und Weiterbildung, die sie beantragen können.

Das Wesentlichste in Kürze

Wer	Aktion	Was / Wieviel
Arbeitnehmer	bezahlt Vollzugskostenbeitrag	0.7% vom Bruttolohn
Arbeitnehmer	besucht Aus- bzw. Weiterbildung	Gemäss den Aus- und Weiterbildungsangebot der jeweiligen Branche
Arbeitnehmer	beantragt Aus-/ Weiterbildungsbeitrag	Gemäss Reglement über die Ausrichtung von Lohn- und Kurskostenentschädigungen im Basler Ausbaugewerbe
Paritätische Kommission	bezahlt Kurskosten und Lohnausfallentschädigungen	Gemäss Reglement über die Ausrichtung von Lohn- und Kurskostenentschädigungen im Basler Ausbaugewerbe

Informationen / Reglemente / Gesuchsformulare

Wo	was
www.pk-ausbau-regionbasel.ch	<ul style="list-style-type: none">• Reglement über die Ausrichtung von Lohn- und Kurskostenentschädigungen• Gesuchsformular für Ausbildungsbeiträge• Gesuchsformular für Weiterbildungbeiträge